

VERGÜTUNGS- VEREINBARUNG

KORNOBIS
BADE
WALDECK



Notare &
Rechtsanwälte

zwischen

einerseits
(nachstehend
„der Rechtsanwalt“)

Kornobis · Bade · Waldeck, Notare | Rechtsanwälte
GbR und den Rechtsanwälten Ralf Kornobis, Diana
Bade, Oliver Käufer, Thorsten Hamm, Stefan
Utermöhl und Johannes Maas, jeweils einzeln,
Bahnhofstraße 50, 22880 Wedel

andererseits
(nachstehend
„der Auftraggeber“)

und

in Sachen

für ein erstes anwaltliches Beratungsgespräch

zahlt der Auftraggeber dem Rechtsanwalt eine Vergütung pro Stunde

in Höhe von netto	€ 190,00
zzgl. USt von zZt. 19 %	€ 36,10
Brutto	€ 226,10

Die erste angefangene Stunde wird voll, danach im Minutentakt abgerechnet. Eine Anrechnung auf eine spätere Tätigkeit in der gleichen Angelegenheit erfolgt nicht. Bei einem schriftlichen oder telefonischen Rat kommen pauschale Post- und Telekommunikationsgebühren gem. Nr. 7002 VV RVG hinzu.

Hinweis: Gemäß Nr. 2102 Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz darf die Erstberatung von Verbrauchern mit maximal 190,- € netto (226,10 € incl. Mehrwertsteuer) berechnet werden.

Eine erste anwaltliche Beratung beinhaltet für Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen und Problemstellungen mit dem Rechtsanwalt mündlich zu erörtern. Dabei werden wir auf die einzelnen rechtlichen Gesichtspunkte eingehen und einen Lösungsweg entwickeln. Ggf. werden wir Ihnen weitere Maßnahmen empfehlen und die hierzu notwendigen Schritte und Kosten aufzeigen. Wenn weitere Maßnahmen erforderlich sind (z.B. Gerichtsverfahren, Schriftsätze, erstes anwaltliches Schreiben, Vertragsentwürfe, Verhandlungen etc.) sind diese Leistungen von dem ersten anwaltlichen Beratungsgespräch nicht umfasst.

(Ort, Datum)

Der Auftraggeber

